

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Januar 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bas, Bärbel (SPD)	33	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	8
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	19	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	44
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	20	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	23, 29, 32
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	34	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Sänger, Björn (FDP)	12, 13, 14, 15
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	26	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	30
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Schäffler, Frank (FDP)	3, 4
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	2	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	48, 49, 50, 51
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	38	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	16, 17
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	31
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	52	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	18
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7
Lay, Caren (DIE LINKE.)	35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung einer kaufmännischen Geschäftsführung bei der Bayreuther Festspiele GmbH und vorgesehene Aufgaben ... 1	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hintergrund der Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes und Sicherstellung der Fortführung kosten- deckender Gutachten von Handwerksbetrieben 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Predigten des saudi-arabischen Scheichs Muhammad al-Arifi in Moscheen in Mainz und Berlin am 1. und 2. Januar 2013 trotz bestehendem Einreiseverbot 1 Schäffler, Frank (FDP) Höhe der aktuellen Bezüge bei EU-Beamten in Brüssel in den jeweils höchsten Dienstaltersstufen sowie beim EU-Kommissionspräsidenten, der -Vizepräsidenten und der -Kommissare; Veränderung der Netto-Bezüge durch den Wegfall der Sonderabgabe ab Januar 2013 2 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Integrationsansprüche von Asylsuchenden in den Verhandlungen zum Asyl- und Migrationsfonds der EU; Veränderungen im Integrationsangebot für Asylsuchende nach dem Europäischen Flüchtlingsfonds und dem Asyl- und Migrationsfonds 7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung der Steuergestaltung von multinationalen Unternehmen 10 Sänger, Björn (FDP) Nichtanwendung von § 8b des Körperschaftsteuergesetzes im Rahmen der Einkommensermittlung der Stiftung und des zuzurechnenden Einkommens bei Stiftern unter Berücksichtigung des Rückwirkungsverbots für den Zeitraum von 2008 bis 2012 11 Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Pachtänderung für Wassersportvereine aufgrund der Übertragung von Grundstücken der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 13 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 16 Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Entwicklung der griechischen Staatsschulden im Jahr 2012 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Miersch, Matthias (SPD) Ergebnis der Prüfung der rechtlichen Handlungsspielräume auf nationaler Ebene im Hinblick auf Abschnitt II Nummer 4 auf Bundestagsdrucksache 17/8344 zur Änderung des Patentgesetzes durch das Bundesministerium der Justiz 8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswahlkriterien für den Geschäftssitz der Arbeitsagentur des Landkreises Mittelsachsen in Freiberg 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Modellrechnungen zum Versorgungsniveau im Rentenversicherungsbericht 2012 bei der Riester-Rente im Vergleich zur gesetzlichen Rente 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fristgerechte Feststellung der Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Rehabilitation sowie Kostenerstattung für selbstbeschaffte Leistungen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch; Sicherstellung einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung 19	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Aufnahme des freiwilligen Wehrdienstes von Männern und Frauen seit dem 1. Juli 2011 27
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Erreichbarkeit einer Rente ohne staatliche Unterstützung in der Leiharbeitsbranche .. 22	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Durchführung von Ausbildungsvorhaben der Bundeswehr in Jordanien und Um-land 28
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl von Minijobs bundesweit bzw. in Niedersachsen und Ursachen hoher Quoten im ländlichen Raum 22	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Beschränkungen in Nachttiefflugkorridoren der Luftwaffe für die Errichtung von Windkraftanlagen und Flächenüberschneidungen mit ausgewiesenen Windeignungsgebieten 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition des Begriffs „Weihnachtsbaumkultur“ nach dem Bundeswaldgesetz 24	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Entstehung und Übernahme von Kosten bei Klagen wegen fehlender Kitaplätze ... 29
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner wahrgenommene dienstliche Termine in Bayern in den vergangenen sechs Monaten 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse aus der Auswertung der Daten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung (2011) 27	Bas, Bärbel (SPD) Aufklärung und Ahndung von Verstößen gegen das ärztliche Berufsrecht von niedergelassenen Ärzten 30
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Zusatzbeiträge für Zahnersatz und Krankengeld in der Krankenversicherung von Rentnern seit dem Jahr 2005 30
	Lay, Caren (DIE LINKE.) Vorgehen gegen die Diskriminierung schwuler und bisexueller Männer bei der Blutspendenpraxis des Deutschen Roten Kreuzes 31

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verkehrliche und lärmtechnische Belastung nach dem Ausbau der Autobahn 5 in Höhe Oberursel-Weißkirchen und Schallschutzmaßnahmen	37
Zustand der Planungen von Sanierungsmaßnahmen der Schleusen des Rhein-Main-Donau-Kanals	33	Höhe der Investitionen in den Neu- und Ausbau von Fernstraßen in Hessen für die Jahre 2013 bis 2016 und eingesetzte Erhaltungsmittel	37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Einsparungen im Energie- und Klimafonds für das neue Zuschussprogramm für Selbstnutzer	38
Weiterbetrieb von Nachtspeicherheizungen mit vorgesehener Ausmusterung bis zum Jahr 2020	34		
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Mehrkosten durch Vertragsstrafen und Betriebsverlängerung der alten Flughäfen aufgrund der Eröffnungsverschiebung des Flughafens Berlin Brandenburg	34	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	
Baubeginn der Verlängerung der Autobahn 39	34	Bundesfördermittel für „Kommunen in neuem Licht“; Bundesfördermittel nach Thüringen aus dem Marktanreizprogramm sowie durch die Programme „KMU-innovativ“ und „Qualitätspakt Lehre“	38
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Finanzierungsbedarfe und -risiken durch vierte Eröffnungsverschiebung des Flughafens Berlin Brandenburg; angenommene Amortisierung der Investitionen des Bundes	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kapazität des Flughafens Berlin Brandenburg	35	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)		Zeitungen und Zeitschriften mit der Anzeige „Frohe Weihnachten, Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und verwendetes Afrikabild	43
Nichtberücksichtigung der Ortsumgehung Holzgerlingen im Sonderprogramm für den Ausbau der bundesweiten Verkehrsinfrastruktur	36		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Agnes
Krumwiede**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird an der Einstellung einer kaufmännischen Geschäftsführung bei der Bayreuther Festspiele GmbH festgehalten, um „bestehende Mängel in der internen Aufbau- und Ablauforganisation abzustellen sowie den Anforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Umstellung einer Personen-GmbH in eine von öffentlichen Zuwendungsgebern getragene GmbH ergeben“, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 als Begründung für eine kaufmännische Geschäftsführung seitens der Bundesregierung angegeben wurde, oder soll lediglich die Buchhaltung verstärkt werden, wie aktuell Toni Schmid, Vorstandsvorsitzender des Verwaltungsrats der Bayreuther Festspiele GmbH, im „Nordbayrischen Kurier“ (Ausgabe 9. Januar 2013) als Option bekannt gegeben hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 16. Januar 2013**

Die Bundesregierung hält als Gesellschafterin an der Einstellung einer kaufmännischen Geschäftsführung bei der Bayreuther Festspiele GmbH fest. Die Aufteilung der Geschäftsführung in eine künstlerische und kaufmännische Leitung ist ein wesentlicher Bestandteil zeitgemäßer Unternehmensführung im Kulturbetrieb und soll auch bei der Bayreuther Festspiele GmbH etabliert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass gegen den saudi-arabischen Prediger Scheich Muhammad al-Arifî ein Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland bzw. in den Schengenraum besteht (vgl. www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2012/12/13/Schweiz/Islam-Prediger-darf-nicht-in-die-Schweiz-einreisen), und wenn ja, wieso konnte Muhammad al-Arifî ohne ein Einschreiten der Sicherheitskräfte am 1. Januar 2013 in Mainz sowie am 2. Januar 2013 in der Berliner Dar as Salam- und Al-Nur-Moschee zuvor im Internet angekündigte Vorträge vor hunderten Teilnehmern halten (vgl. <http://stiftungpressetest.blogspot.de/2013/01/saudischer-hassprediger-al-arifi.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. Januar 2013**

Die Darstellung in den Pressemeldungen hinsichtlich des Bestehens einer Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in das Schengener Gebiet können bestätigt werden.

Eine Einreise in das Schengener Gebiet vor einer Ausschreibung und/oder über die grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen ist jedoch möglich.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Wie hoch sind die aktuellen Bezüge (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Brutto, Netto, Grundgehalt, Zulagen usw.) der EU-Beamten in Brüssel in den jeweils höchsten Dienstaltersstufen (Annahme: 45 Jahre, deutscher Staatsbürger, verheiratet, zwei Kinder im Alter von 12 und 15 Jahren, keine weiteren Einkommen) sowie des EU-Kommissionspräsidenten, der -Vizepräsidenten und der -Kommissare (bitte in Tabelle nach Bezügen und Abzügen aufschlüsseln)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 15. Januar 2013**

Die Bezüge der EU-Beamten in Brüssel (verheiratet, zwei Kinder) ergeben sich aus der vom EU-Ratssekretariat offiziell zur Verfügung gestellten Tabelle (Anlage), aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe, Dienstaltersstufe, Grundgehalt, Zulagen, Abzüge, Netto; Stand: Januar 2011; die Tabelle berücksichtigt allerdings nicht das Gehaltsplus für die EU-Beamten durch den Wegfall der Solidaritätsabgabe seit Januar 2013; siehe insoweit die Antwort zu Frage 4.

Die Gehälter des EU-Kommissionspräsidenten, der Vizepräsidentinnen, der EU-Kommissare, des EU-Ratspräsidenten, des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie weiterer Personengruppen, die mit der Leitung von EU-Institutionen betraut sind, werden nicht durch das EU-Beamtenstatut geregelt, sondern vom Rat im Rahmen einer Sonderregelung mit qualifizierter Mehrheit festgesetzt. Gemäß der Verordnung Nr. 422/67/EWG vom 25. Juli 1967 in der Fassung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 202/2005 des Rates vom 18. Januar 2005 haben die jeweiligen Amtsträger einen Anspruch auf Zahlung eines Grundgehalts, einer Residenzzulage (15 Prozent vom Grundgehalt), einer Aufwandsentschädigung sowie gegebenenfalls von Familienzulagen.

Die Höhe des Grundgehalts der o. g. Personengruppen wird auf der Basis des Grundgehalts eines EU-Beamten in der Besoldungsgruppe 16, dritte Dienstaltersstufe berechnet. Im Zuge der jährlichen Anpassung dieses Gehalts gemäß den Artikeln 65 und 65a des EU-Beamtenstatuts erfolgt automatisch auch eine entsprechende Anpassung des Grundgehalts des EU-Kommissionspräsidenten etc. Danach ergeben sich aktuell folgende Bruttogehälter (zusammengesetzt

aus: Grundgehälter, Residenzzulage, Aufwandsentschädigung; ohne Familienzulagen, die je nach den individuellen Lebensverhältnissen noch hinzukommen, und ohne das Gehaltsplus, hervorgerufen durch den Wegfall der Solidaritätsabgabe seit Januar 2013):

Amt	Grundgehalt in % des Grundgehalts eines Beamten der Europäischen Union in der Besoldungsgruppe 16, dritte Dienstaltersstufe	15 % Residenzzulage	Aufwandsentschädigung	Brutto-Gehalt ohne ev. Familienzulagen
Präsident des Europäischen Rates	138 % = 25.351,76 €	3.802,76 €	1.418,07 €	30.572,59 €
Präsident der Kommission	138 % = 25.351,76 €	3.802,76 €	1.418,07 €	30.572,59 €
Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik	130 % = 23.882,10 €	3.582,31 €	1.418,07 €	28.882,48 €
Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik	138 % = 25.351,76 €	3.802,76 €	1.418,07 €	30.572,59 €
Vizepräsident der Kommission	125 % = 22.963,55 €	3.444,53 €	911,38 €	27.319,46 €
Mitglied der Kommission	112,5 % = 20.667,19 €	3.100,08 €	607,71 €	24.374,98 €

Die Familienzulagen und die Sozialversicherungsbeiträge werden analog zu den Bestimmungen des EU-Beamtenstatuts festgelegt. Im Unterschied zu den EU-Beamten müssen der Präsident der EU-Kommission, die EU-Kommissare, der EU-Ratspräsident und der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie weitere Personengruppen, die mit der Leitung von EU-Institutionen betraut sind, keinen Pensionsbeitrag leisten.

Auf die Gehälter der EU-Beamten wird keine nationale Einkommensteuer erhoben, da EU-Gehälter unmittelbar einer Gemeinschaftsteuer unterliegen, die zurück in den EU-Haushalt fließt. Aufgrund der Ermächtigung in Artikel 13 Absatz 1 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom

8. April 1965 (BGBl. II 1965, S. 1482) hat der Rat auf Vorschlag der Kommission die Verordnung (EWG, Euroatom, EGKS) Nr. 260/68 vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften erlassen. Nach Artikel 4 dieser Verordnung liegen die Sätze für die progressiv ausgestaltete Steuer oberhalb des steuerfreien Grundbetrages zwischen 8 Prozent und 45 Prozent, entsprechend den in Artikel 4 detailliert festgelegten anrechenbaren Anteilen (keine der o. g. Personengruppen unterfällt einem Gesamtsteuersatz von 45 Prozent). Diese Gemeinschaftssteuersätze gelten einheitlich für alle EU-Beamten, unabhängig davon, ob sie alleinstehend oder verheiratet sind.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Wie steigen jeweils die Netto-Bezüge der vorgenannten Personen(-gruppen) in den jeweils höchsten Dienstaltersstufen (Annahmen wie in Frage 3) ab Januar 2013 durch den Wegfall der Sonderabgabe von 5,5 Prozent zum 31. Dezember 2012 (bitte Tabelle), und wie stark würden sie jeweils sinken, wenn die Sonderabgabe wie von der EU-Kommission beabsichtigt von 5,5 auf 6 Prozent stiege (bitte Tabelle)? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 15. Januar 2013

Die Rechtsgrundlage zum Einbehalt der Solidaritätsabgabe (zuletzt 5,5 Prozent) im EU-Beamtenstatut galt befristet bis zum 31. Dezember 2012. Seit Jahresbeginn 2013 kann von den Dienstbezügen der EU-Beamten keine Sonderabgabe mehr einbehalten werden, so dass sich grundsätzlich ein entsprechendes Gehaltsplus für die EU-Beamten ergibt. Zu beachten ist dabei, dass gemäß Artikel 66a des EU-Beamtenstatus die Sonderabgabe nur auf das Grundgehalt abzüglich von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und abzüglich eines Betrags in Höhe des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1 Dienstaltersstufe 1 erhoben wurde. Real bedeutete die Solidaritätsabgabe deshalb insgesamt nur ca. 1,9 Prozent Steuern auf das Grundgehalt, so dass das o. g. Gehaltsplus für die EU-Beamten im Durchschnitt real ca. +1,9 Prozent auf das Grundgehalt beträgt. Zu beachten ist außerdem, dass sich die Bemessungsgrundlage für die Solidaritätsabgabe für den Präsidenten der EU-Kommission, die EU-Kommissare, den EU-Ratspräsidenten und den Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie weitere Personengruppen, die mit der Leitung von EU-Institutionen betraut sind, von der Bemessungsgrundlage für die übrigen EU-Beamten unterscheidet, weil die o. g. Personengruppen keinen Pensionsbeitrag leisten müssen.

Aufgrund der genannten Variablen kann zu Frage 4 seitens der Bundesregierung nicht mit tabellarischen Darstellungen geantwortet werden. Vielmehr gilt: Die Grundgehälter der EU-Beamten und des Präsidenten der EU-Kommission, der EU-Kommissare, des EU-Ratspräsidenten, des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicher-

heitspolitik sowie weiterer Personengruppen, die mit der Leitung von EU-Institutionen betraut sind, sind wegen des Wegfalls der Solidaritätsabgabe zum Jahresbeginn 2013 im Durchschnitt real um ca. 1,9 Prozent gestiegen. Wenn die Solidaritätsabgabe wie von der Kommission vorgeschlagen in Höhe von 6 Prozent bei unveränderten Bemessungsgrundlagen fortgeführt worden wäre, wären die Grundgehälter der o. g. Personengruppen um ca. 0,1 Prozent gesunken.

Household allowance Yes ☐ Place of employment BE ☐ Correction Coefficient 100,0%
 Children allowance 2 ☐ Official (fonct.) / Temporary Staff ☐ Step 5 = Step 1 of next grade
 Expatriation allowance 16% ☐ Langue / language IEN ☐ In force since 1/01/2011

Grade Step	Scale Salary	Basic Pay	Household allowance	Dependent child allowance	Expatriation allowance	Correction Coefficient	Pension contribution	Sickness insurance contribution	Accident insurance contribution	Tax	Special Levy	Total deductions	Net pay €
16	3	18370,84	537,94	745,22	3144,64		-2131,02	-312,30	-18,37	-3831,99	-481,37	-6775,05	16 023,59
16	2	17630,00	523,12	745,22	3023,73		-2045,08	-299,71	-17,63	-3576,62	-460,13	-6399,17	15 522,90
16	1	16919,04	508,90	745,22	2907,71		-1 962,61	-287,62	-16,92	-3331,55	-439,75	-6038,45	15 042,42
15	4	16688,49	504,29	745,22	2870,08		-1 935,86	-283,70	-16,69	-3252,08	-433,14	-5921,47	14 886,61
15	3	16236,75	495,26	745,22	2796,36		-1 883,46	-276,02	-16,24	-3096,37	-420,18	-5692,27	14 581,32
15	2	15581,98	482,16	745,22	2689,50		-1 807,51	-264,89	-15,58	-2870,67	-401,41	-5360,06	14 136,80
15	1	14953,61	469,59	745,22	2586,95		-1 734,62	-254,21	-14,95	-2654,07	-383,39	-5041,24	13 714,13
14	4	14749,83	465,52	745,22	2553,69		-1 710,98	-250,75	-14,75	-2583,83	-377,55	-4937,86	13 576,40
14	3	14350,58	457,53	745,22	2488,53		-1 664,67	-243,96	-14,35	-2446,20	-366,10	-4735,28	13 306,58
14	2	13771,87	445,96	745,22	2394,09		-1 597,54	-234,12	-13,77	-2246,72	-349,51	-4441,66	12 915,48
14	1	13216,49	434,85	745,22	2303,45		-1 533,11	-224,68	-13,22	-2055,28	-333,59	-4159,88	12 540,13
13	4	13036,39	431,25	745,22	2274,06		-1 512,22	-221,62	-13,04	-1 993,20	-328,42	-4068,50	12 418,42
13	3	12683,51	424,19	745,22	2216,47		-1 471,29	-215,62	-12,68	-1 871,57	-318,31	-3889,47	12 179,92
13	2	12172,03	413,96	745,22	2132,99		-1 411,96	-206,92	-12,17	-1 695,26	-303,64	-3629,95	11 834,25
13	1	11681,17	404,14	745,22	2052,88		-1 355,02	-198,58	-11,68	-1 526,06	-289,37	-3380,91	11 502,50
12	4	11521,99	400,96	745,22	2026,91		-1 336,55	-195,87	-11,52	-1 471,19	-285,00	-3300,13	11 394,95
12	3	11210,11	394,72	745,22	1 976,01		-1 300,37	-190,57	-11,21	-1 363,69	-276,06	-3141,90	11 184,16
12	2	10758,04	385,68	745,22	1 902,23		-1 247,93	-182,89	-10,76	-1 217,26	-263,10	-2921,94	10 869,23
12	1	10324,20	377,00	745,22	1 831,43		-1 197,61	-175,51	-10,32	-1 090,86	-250,66	-2724,96	10 562,89
11	4	10183,52	374,19	745,22	1 808,47		-1 181,29	-173,12	-10,18	-1 053,14	-246,63	-2664,36	10 447,04
11	3	9907,86	368,68	745,22	1 763,48		-1 149,31	-168,43	-9,91	-981,02	-238,72	-2547,39	10 237,85
11	2	9508,31	360,69	745,22	1 698,28		-1 102,96	-161,64	-9,51	-881,55	-227,27	-2382,93	9 929,67
11	1	9124,87	353,02	745,22	1 635,70		-1 058,48	-155,12	-9,12	-793,12	-216,28	-2232,12	9 626,89
10	4	9000,53	350,53	745,22	1 615,40		-1 044,06	-153,01	-9,00	-764,54	-212,59	-2183,20	9 528,48
10	3	8756,90	345,66	745,22	1 575,64		-1 015,80	-148,87	-8,76	-713,17	-205,09	-2091,69	9 331,73
10	2	8403,76	338,60	745,22	1 518,01		-974,84	-142,86	-8,40	-640,40	-193,92	-1 960,42	9 045,17
10	1	8064,86	331,82	745,22	1 462,70		-935,52	-137,10	-8,06	-575,51	-182,77	-1 838,96	8 766,64
9	4	7954,96	329,62	745,22	1 444,77		-922,78	-135,23	-7,95	-555,23	-179,05	-1 800,24	8 674,33
9	3	7739,63	325,31	745,22	1 409,63		-897,80	-131,57	-7,74	-518,12	-171,74	-1 726,97	8 492,82
9	2	7427,52	319,07	745,22	1 358,69		-861,59	-126,27	-7,43	-465,44	-161,03	-1 621,76	8 228,74
9	1	7127,99	313,08	745,22	1 309,81		-826,85	-121,18	-7,13	-419,55	-150,55	-1 525,26	7 970,24
8	4	7030,86	311,14	745,22	1 293,96		-815,58	-119,52	-7,03	-404,67	-147,13	-1 493,93	7 887,25
8	3	6840,54	307,33	745,22	1 262,89		-793,50	-116,29	-6,84	-378,41	-140,27	-1 435,31	7 720,67
8	2	6564,69	301,81	745,22	1 217,88		-761,50	-111,60	-6,56	-341,43	-130,32	-1 351,41	7 478,19
8	1	6299,95	296,52	745,22	1 174,67		-730,79	-107,10	-6,30	-309,45	-120,52	-1 274,16	7 242,20
7	4	6214,10	294,80	745,22	1 160,66		-720,84	-105,64	-6,21	-299,58	-117,34	-1 249,61	7 165,17
7	3	6045,90	291,44	745,22	1 133,21		-701,32	-102,78	-6,05	-280,26	-111,10	-1 201,51	7 014,26
7	2	5802,09	286,56	745,22	1 093,42		-673,04	-98,64	-5,80	-254,91	-101,80	-1 134,19	6 793,10
7	1	5568,11	281,88	745,22	1 055,23		-645,90	-94,66	-5,57	-232,51	-92,87	-1 071,51	6 578,93
6	4	5492,23	280,36	745,22	1 042,85		-637,10	-93,37	-5,49	-225,24	-89,92	-1 051,12	6 509,64
6	3	5343,56	277,39	745,22	1 018,59		-619,85	-90,84	-5,34	-212,70	-84,10	-1 012,83	6 371,93
6	2	5128,07	273,08	745,22	983,42		-594,86	-87,18	-5,13	-196,19	-75,65	-959,01	6 170,78
6	1	4921,28	268,95	745,22	949,67		-570,87	-83,66	-4,92	-180,36	-67,41	-907,22	5 977,90
5	4	4854,21	267,60	745,22	938,72		-563,09	-82,52	-4,85	-175,22	-64,71	-890,39	5 915,36
5	3	4722,82	264,98	745,22	917,28		-547,85	-80,29	-4,72	-165,15	-59,42	-857,43	5 792,87
5	2	4532,36	261,17	745,22	886,20		-525,75	-77,05	-4,53	-150,56	-51,75	-809,64	5 615,31
5	1	4349,59	257,51	745,22	856,37		-504,55	-73,94	-4,35	-138,52	-44,20	-765,56	5 445,13
4	4	4290,31	256,33	745,22	846,70		-497,68	-72,94	-4,29	-134,88	-41,75	-751,54	5 387,02
4	3	4174,18	254,00	745,22	827,74		-484,20	-70,96	-4,17	-127,77	-36,95	-724,05	5 277,09
4	2	4005,85	250,64	745,22	800,27		-464,68	-68,10	-4,01	-117,45	-30,00	-684,24	5 117,74
4	1	3844,31	247,41	745,22	773,91		-445,94	-65,35	-3,84	-107,55	-23,16	-645,84	4 965,01
3	4	3791,92	246,36	745,22	765,36		-439,86	-64,46	-3,79	-104,34	-20,94	-633,39	4 915,47
3	3	3689,28	244,31	745,22	748,61		-427,96	-62,72	-3,69	-98,05	-16,60	-609,02	4 818,40
3	2	3540,50	241,33	745,22	724,33		-410,70	-60,19	-3,54	-88,93	-10,29	-573,65	4 677,73
3	1	3397,73	238,47	745,22	701,03		-394,14	-57,76	-3,40	-80,19	-4,15	-539,64	4 542,81
2	4	3351,42	237,55	745,22	693,47		-388,76	-56,97	-3,35	-77,35	-2,14	-528,57	4 493,09
2	3	3260,71	235,73	745,22	678,67		-378,24	-55,43	-3,26	-71,79		-508,72	4 411,81
2	2	3129,21	233,10	745,22	657,20		-362,99	-53,20	-3,13	-63,73		-483,05	4 281,68
2	1	3003,02	230,58	745,22	636,61		-348,35	-51,05	-3,00	-56,00		-458,40	4 157,03
1	4	2962,10	229,76	745,22	629,93		-343,60	-50,36	-2,96	-53,49		-450,41	4 116,60
1	3	2881,92	228,16	745,22	616,85		-334,30	-48,99	-2,88	-48,58		-434,75	4 037,40
1	2	2765,70	225,83	745,22	597,88		-320,82	-47,02	-2,77	-41,45		-412,06	3 922,57
1	1	2654,17	223,60	745,22	579,68		-307,88	-45,12	-2,65	-34,62		-390,27	3 812,40

5. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, das in den Verhandlungen des Rates um den neuen Asyl- und Migrationsfonds der EU (KOM(2011) 751) die Förderung der Integrationsansprüche von Asylsuchenden aus dem Verordnungsentwurf (vgl. EU-Ratsdok. 17736/12 vom 17. Dezember 2012) gestrichen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Januar 2013

„Integrationsansprüche von Asylsuchenden“ werden durch den Entwurf einer Verordnung für die Einrichtung eines Asyl- und Migrationsfonds nicht begründet. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs (Ratsdok. 17736/12 und 18010/12) sind Integrationsmaßnahmen für besondere Personengruppen förderfähig, wenn die nationalen Programme zur Umsetzung des Fonds dies vorsehen. Hierzu können auch Asylsuchende gehören, auch wenn diese Personengruppe in Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird.

6. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den entsprechenden Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Januar 2013

Die Bundesregierung vertritt derzeit die Auffassung, dass Integrationsmaßnahmen und deren Förderung auf Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt und einer dauerhaften Bleibeperspektive (Artikel 43 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) konzentriert werden sollen.

7. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen ergeben sich im Hinblick auf die Integrationsangebote für Asylsuchende bzw. schutzbedürftige Gruppen jeweils nach dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Asyl- und Migrationsfonds (AMF)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Januar 2013

Art und Umfang von Integrationsangeboten werden durch die Mitgliedstaaten festgelegt. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand bestehen zwischen dem Europäischen Flüchtlingsfonds und dem künftigen Asyl- und Migrationsfonds hinsichtlich der Förderziele und der förderfähigen Maßnahmen keine wesentlichen Unterschiede. Bei bei-

den Fonds haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Förderschwerpunkte durch nationale Programme im Einzelnen festzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung der rechtlichen Handlungsspielräume auf nationaler Ebene im Hinblick auf Abschnitt II Nummer 4 auf Bundestagsdrucksache 17/8344, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 2, Plenarprotokoll 17/183, S. 21801 am 13. Juni 2012 angekündigt, durch das Bundesministerium der Justiz zum Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen, und wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen wurde, warum nicht?

**Antwort der Bundesministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 18. Januar 2013**

Die Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der durch die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen erfolgten Vereinheitlichung der Rechtsmaterie um eine Vollharmonisierung handelt. Das bedeutet, dass der nationale Gesetzgeber aufgrund der abschließenden Harmonisierung durch den europäischen Gesetzgeber keinen über die Richtlinie hinausgehenden Gesetzgebungsspielraum mehr hat und von den europäischen Vorgaben abweichende Regelungen nicht zulässig sind. Es verbleibt lediglich die Möglichkeit, im Rahmen der Richtlinienumsetzung klarstellende Konkretisierungen zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Richtlinie entsprechen.

9. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung die Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vor dem Hintergrund des Entwurfs des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRMoG) die Handwerksbetriebe in die Honorargruppe 2 herabzusetzen, und wieso ist sie der Meinung, dass die von „Hommerich Forschung“ geführte Umfrage aus dem Jahr 2009 nach wie vor als aktuelle Grundlage für den Gesetzentwurf gelten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 17. Januar 2013**

Das JVEG bestimmt die Vergütung der von der Justiz herangezogenen Sachverständigen, indem es in einer Sachgebietsliste (Anlage 1 zum JVEG) dem Sachgebiet der sachverständigen Tätigkeit (also der Materie, die die Begutachtung betrifft) eine Honorargruppe zuweist, die wiederum an einen festgelegten Stundensatz geknüpft ist. Dabei wird nicht an persönliche Eigenschaften des Sachverständigen (wie etwa Tätigkeit in Handwerk oder Wissenschaft) angeknüpft, sondern nur an das Sachgebiet der Begutachtung. Die im Entwurf des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRMoG) vorgeschlagene Zuweisung der Honorargruppen anhand der Sachgebietsliste (Bundestagsdrucksache 17/11471, S. 166 und 167) orientiert sich an den Marktpreisen, die im außergerichtlichen Bereich für vergleichbare sachverständige Leistungen erhoben werden. Die Ermittlung der Marktpreise erfolgte durch eine Marktanalyse, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden (Prof. Dr. Christoph Hommerich, Dipl.-Soz. Nicole Reiß, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – Evaluation und Marktanalyse, 2010, Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft, ISBN: 978-3-89817-893-8).

Die Ergebnisse der Marktanalyse aus dem Jahr 2009 sind eine hinreichend aktuelle Grundlage für die Vorschläge der Bundesregierung. Eine zwischenzeitliche Erhöhung der Marktpreise in einem relativ überschaubaren Umfang ist zwar tendenziell zu erwarten, wird aber durch eine strukturelle Änderung bei der Vergütungsbestimmung mehr als kompensiert. Da die Justiz als öffentlicher Auftraggeber ein solventer Schuldner ist und am Markt als „Großauftraggeber“ auftritt, wird von den durch die Erhebung ermittelten Marktpreisen ein Abschlag von nur noch 10 Prozent vorgenommen; dieser Abschlag liegt deutlich unter demjenigen, der bei der Einführung des JVEG im Jahr 2004 mit 20 Prozent berücksichtigt wurde.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass auch nach der geplanten Novellierung des JVEG Handwerksbetriebe zukünftig garantiert kostendeckend Gutachten für Behörden und Gerichte erstellen können? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 17. Januar 2013**

Die Höhe der Vergütung der Sachverständigen orientiert sich sowohl bei der bereits geltenden Fassung des JVEG als auch bei den durch den Entwurf des 2. KostRMoG vorgeschlagenen Anpassungen an den Marktpreisen. Die Bundesregierung hat keine Zweifel daran, dass die am freien Markt erzielten Preise ein mehr als kostendeckendes Arbeiten des Sachverständigen ermöglichen. Die Marktpreise unterliegen jedoch ständigen Veränderungen, die auch zukünftig im JVEG nachvollzogen werden sollen. Daher wird die Bundesregierung auch weiterhin prüfen, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe bei den Honorarsätzen des JVEG Anpassungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuergestaltung von multinationalen Unternehmen zu ergreifen, wie sie laut Presseberichten (Les Echos Business vom 4. Dezember 2012 „Bercy travaille à un arsenal anti-optimisation fiscale“) Frankreich mit einer Verschärfung der Verrechnungspreisregelungen und systematischen Kontrollen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Januar 2013

Aus dem von Ihnen zitierten Artikel ergeben sich keine Einzelheiten, wie eine Verschärfung der französischen Dokumentationspflichten und Änderung der Beweislastregelung erfolgen sollen.

Für Verrechnungspreisregelungen liegen bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelte und abgestimmte Standards vor. Die Verrechnungspreisregelungen im deutschen Außensteuergesetz entsprechen diesen aktuellen Standards. Ebenso verfügt Deutschland über umfangreiche Regelungen zu Dokumentationspflichten (§ 90 Absatz 3 der Abgabenordnung, Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung), die sowohl mit den Standards der OECD als auch mit dem Verhaltenskodex zur Verrechnungspreisdokumentation für verbundene Unternehmen in der Europäischen Union (EU TPD) übereinstimmen.

Für die Bekämpfung von Steuergestaltungen multinationaler Unternehmen setzt die Bundesregierung in besonderer Weise auf internationale Absprache, da einseitige Maßnahmen nur eingeschränkt wirksam sind.

Daher setzt sich Deutschland in den OECD- und EU-Gremien seit Jahren für die Schaffung internationaler Standards in Hinblick auf eine faire Besteuerung global agierender Unternehmen ein. Dies umfasst die aktive Mitarbeit in den entsprechenden OECD- und EU-Arbeitsgruppen, wie z.B. in den Arbeitsgruppen zu steuerschädlichem Wettbewerb im Bereich der Unternehmenssteuern. Im Rahmen dieser Arbeiten sind OECD- und EU-Mitgliedstaaten gehalten, steuerliche Regelungen aufzugeben, wenn diese als schädlich qualifiziert werden. Auch durch die aktive Unterstützung Deutschlands, u. a. durch die Entsendung von Beamten an das OECD-Sekretariat, ist es gelungen, dass in den letzten Jahren OECD- und EU-weit mehr als 60 steuerschädliche Regelungen aufgegeben werden mussten.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus aktiv die weltweite Verbreitung des effektiven steuerlichen Informationsaustauschs. Denn dieser ermöglicht es den deutschen Finanzbehörden, Informationen über in das Ausland verlagerte Einkünfte sowie über verlagertes Vermögen von deutschen Steuerpflichtigen zu ermitteln. So hat der Leiter der Unterabteilung „Internationales Steuerrecht“ des Bundesministeriums der Finanzen die Vizepräsidentschaft des Global

Forum für Transparenz und Informationsaustausch inne. Das Global Forum überprüft bei seinen mehr als 100 Mitgliedstaaten, die sich zum effektiven Informationsaustausch verpflichtet haben, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den effektiven Informationsaustausch vorliegen. Defizite sind von den entsprechenden Staaten zu beseitigen.

Der Bekämpfung von Steuergestaltungen international tätiger Unternehmen dient auch das kürzlich initiierte OECD-Projekt zur Verkürzung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS), das von allen großen Industriestaaten unterstützt wird. Ziel des Projekts ist die weitere Analyse der Ursachen und Mechanismen, die zu einer niedrigen effektiven Steuerbelastung von multinationalen Unternehmen beitragen. Auf Grundlage der zu gewinnenden Erkenntnisse sollen Vorschläge für zusätzliche international abgestimmte steuerliche Standards zur Beseitigung von Besteuerungslücken erarbeitet werden. Der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble hat zusammen mit seinen Amtskollegen George Osborne und Pierre Moscovici in einem Brief an den OECD-Generalsekretär Angel Gurría die besondere Unterstützung von deutscher, britischer und französischer Seite, u. a. in Form von Sonderzahlungen der drei Staaten von je 150 000 Euro zugesagt.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Björn
Sänger
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, auch für die abgelaufenen Zeiträume 2008 bis 2012 die Anwendung des § 8b des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zu versagen, wenn dem unbeschränkt steuerpflichtigen Stifter oder den steuerpflichtigen bezugsberechtigten Personen das Einkommen einer ausländischen Stiftung zugerechnet wird? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Januar 2013

Nach § 15 des Außensteuergesetzes (AStG) wird das Einkommen ausländischer Familienstiftungen dem Stifter oder den Begünstigten zugerechnet, wenn sie im Inland ansässig sind. Nach der Vorstellung des historischen Gesetzgebers soll das Einkommen der Stiftung dem Stifter bzw. den Begünstigten so zugerechnet werden, wie es sich bei unmittelbarem Bezug durch den Stifter bzw. die Begünstigten ergeben hätte.

Auf diesen Überlegungen beruhen auch die Ausführungen im Anwendungsschreiben zum AStG in der Fassung vom 14. Mai 2004. Dort heißt es, unter „Einkommen der Stiftung“ ist der Betrag zu verstehen, der sich bei unterstellter unbeschränkter Steuerpflicht der Stiftung ergeben würde (Tz. 15.1.1). Gleichzeitig heißt es in Tz. 15.1.2, dem unbeschränkt Steuerpflichtigen ist für die Zwecke der Einkommensteuer das Einkommen zuzurechnen, dass der Familienstiftung während des betreffenden Veranlagungszeitraums zugeflossen ist.

Nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder widerspräche es diesen grundlegenden Erwägungen, bei der

Ermittlung der dem Stifter bzw. den Begünstigten zuzurechnenden „Größe“ steuerliche Vergünstigungen oder Steuerbefreiungen, z. B. die durch das Steuersenkungsgesetz 2000 eingeführte Steuerbefreiung nach § 8b Absatz 1 KStG, die sich allein aus der Systematik der Besteuerung der Gesellschaften ergeben, zu berücksichtigen. Eine rein formale Betrachtungsweise, die den Ausdruck „Einkommen“ für Zwecke des § 15 AStG als die Größe sieht, die sich unter Berücksichtigung von Befreiungstatbeständen ergibt, die ihre Grundlage in der gegenwärtigen körperschaftsteuerlichen Systematik haben, wird dem Sinn und Zweck der Regelung, die in Bezug auf den hier relevanten Absatz 1 seit dem Jahr 1972 unverändert besteht und die auf älteren Regelungen beruht, nicht gerecht. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, dieser Auffassung zu widersprechen.

13. Abgeordneter **Björn Säger** (FDP) Wie viele Fälle sind in den Jahren 2008 bis 2012 anhängig, in dem das Einkommen der ausländischen Stiftung unbeschränkt steuerpflichtigen Personen zugerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Januar 2013

Die dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen erstrecken sich auf die Jahre 2008 und 2009. Danach gab es für das Jahr 2008 60 Fälle und für das Jahr 2009 50 Fälle.

14. Abgeordneter **Björn Säger** (FDP) Geht die Bundesregierung trotz der konstitutiven Änderung des § 15 Absatz 1 AStG durch das Jahressteuergesetz 2013 – Ersetzung des Wortes „Einkommen“ durch „Einkünfte“ – bereits für vor dem 1. Januar 2013 liegende Veranlagungszeiträume von der Nichtanwendung des § 8b Absatz 1 KStG (steuerfreie Dividenden) im Rahmen der Einkommensermittlung der Stiftung und bei dem dem Stifter zuzurechnenden Einkommen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Januar 2013

In der Gesetzesbegründung zum Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2013 zur vorgesehenen Überarbeitung des § 15 AStG heißt es, dass die Grundkonzeption der Vorschrift unberührt bleibt. Neben Regelungen, die völlig neu sind, z. B. die Anwendung der Grundsätze über die Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG, kodifiziert die Neufassung auch die bestehende Verwaltungspraxis sowie bestehende Rechtsauffassungen auf der Grundlage der seit Jahrzehnten bestehenden Konzeption.

15. Abgeordneter **Björn Säger** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn ihr Verstöße gegen das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot, wie in dem zuvor dargestellten Fall, bekannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 14. Januar 2013**

Soweit Steuerpflichtige der Auffassung sind, dass die Vorschrift des § 8b KStG anzuwenden ist, steht ihnen der Rechtsweg offen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Verfahren vor dem Bundesfinanzhof I R 84/09, 85/09, 86/09 und 87/09, die der Bundesfinanzhof (BFH) an das Hessische Finanzgericht zurückverwiesen hat und in denen Fragen der Ermittlung des Einkommens einer ausländischen Familienstiftung, einschließlich des § 8b KStG, von Bedeutung sein können.

16. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Trifft es zu, dass Wassersportvereine künftig aufgrund der Übertragung von Grundstücken von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die volle Pacht zu zahlen haben, obwohl es bislang Beschlusslage des Deutschen Bundestages war, den Wassersportvereinen Grundstücke des Bundes gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt zu überlassen, und welche Vereine sind betroffen (bitte namentliche Aufstellung unter Angabe der absoluten Entgelthöhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 14. Januar 2013**

Für die regelmäßig in der Vertragspartnerschaft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verbleibenden Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt besteht die Verbilligungsmöglichkeit des im Einzelplan 12, Kapitel 12 03, Titel 124 10 angebrachten Haushaltsvermerks weiterhin fort. Lediglich in sehr seltenen Ausnahmefällen sind Land- und Wasserflächen aus den Bundeswasserstraßen ausgegrenzt und auf die BImA übertragen worden.

Die BImA ist kraft Gesetzes eine nach kaufmännischen und unternehmerischen Gesichtspunkten handelnde Anstalt des öffentlichen Rechts und mithin insbesondere der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Dementsprechend kann sie ihre Liegenschaften nach § 63 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nur zum vollen Wert vermieten/verpachten, das heißt, zu den jeweils marktüblichen Konditionen. Der Verkehrswert wird anhand von Mietspiegeln, Mietwertgutachten oder Vergleichsmieten ermittelt, also anhand objektiver, marktbestimmter und insoweit nachvollziehbarer Vorgaben, wobei Besonderheiten des jeweiligen Mietobjektes berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund stünde die Ausbringung eines neuen, beziehungsweise die Übernahme des im Einzelplan 12 bestehenden Haushaltsvermerks in den Einzelplan 60 im Widerspruch zu wesentlichen Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung und den Intentionen des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) und hier vor allem den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit sowie der Transparenz der Kosten der Liegenschaftsnutzung und des Ressourcenverbrauchs.

Die BImA hat aktuell 26 Nutzungsverträge mit ebenso vielen regionalen Wassersportvereinen abgeschlossen. Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beigefügte Anlage. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass alle Vertragspartner der BImA die übliche Regelung – Vermietung/Verpachtung zum ortsüblichen Entgelt – akzeptieren.

Anlage

Übersicht Miet-/Pachtverträge

Nutzer	Miete/Pacht/Monat
Rahnsdorfer Wasserfreunde	352,28 €
MC Wasserfreunde Köpenick	591,60 €
Anglerverein Breitehorn	370,00 €
Anglerverein	170,43 €
Deutsch-Britischer Yachtclub	1.178,72 €
Anglerverein Carpe Diem	1.683,67 €
Anglerverein SAV Blei	1,504,08 €
Kanusportverein Havelbrüder	754,23 €
Yacht-Club Hörnle	250,00 €
NBC Nautice, Motorsportclub	12,50 €
Wasserfreunde Werder	80,75 €
Windsurfverein Werder	69,83 €
Wassersportverein Peetzsee IG	28,75 €
Wasserfreunde Glubigsee	230,00 €
Anglerverein Miersdorf	207,83 €
Anglerverein Bindow	284,12 €
Anglerfreunde	20,33 €
Anglerverband Brandenburg	25,48 €
Wassersportclub Mellensee	109,27 €
TSG Wismar, Kanu	33,54 €
Segelverein, Wismar	25,33 €
Yachtclub, Wismar	130,21 €
Naturfreunde Bolter Schleuse	16,67 €
Segelclub SSC Anklam	166,67 €
Studentischer Regatta-Verein	30,00 €
Interessengem. Mühlenberg	206,50 €
Summe	8.532,79 €

17. Abgeordneter
Sven Schulz
(**Spandau**)
(**SPD**)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass die BImA bei Vermietung, Verpachtung und Verkauf von Immobilien ihre Einnahmeerwartungen reduziert, sofern es sich um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Januar 2013

Bei der Vermietung von Wohnraum hat die BImA die nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) bestehende Verpflichtung zu beachten, nicht betriebsnotwendige Immobilien unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich zu verwerten. Überdies dürfen nach § 63 Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 64 BHO sowohl eine Vermietung/Verpachtung als auch der Verkauf von Vermögensgegenständen (in diesem Fall Grundstücke) grundsätzlich nur zum vollen Wert erfolgen, der im Fall eines (Grundstücks-)Verkaufs dem Verkehrswert (§ 194 des Baugesetzbuchs) und im Fall der Vermietung/Verpachtung der uneingeschränkten ortsüblichen Miete/Pacht entspricht. Wertermittlungen erfolgen auf der Grundlage objektiver Kriterien und sind unabhängig davon, welche Personen oder Einrichtungen auf Mieter- oder Erwerberseite stehen.

In diesem haushaltsrechtlichen Rahmen ist die BImA bereit, ihren Beitrag zur Bereitstellung von Wohnraum für Studierende zu leisten und wird im Hinblick auf Unterbringungsmöglichkeiten von Studierenden in Kürze an die Studentenwerke herantreten und diesen einen Dialog hinsichtlich verfügbarer und geeigneter Liegenschaften anbieten.

18. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(**DIE LINKE.**)
- Kann die Bundesregierung aufschlüsseln, um welche Beträge sich die griechischen Staatsschulden im Jahr 2012 verringert haben (private Gläubigerbeteiligung, Schuldentrückkauf und sonstige), und um welche Beträge die griechischen Staatsschulden im Jahr 2012 zugenommen haben (Auszahlungen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, Auszahlungen aus dem Internationalen Währungsfonds, T-Bills, offene Rechnungen der Regierung und sonstige)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Januar 2013

Die griechischen Staatsschulden werden sich laut Bericht der Troika zur ersten Überprüfung des zweiten Anpassungsprogramms vom Dezember 2012 im Jahr 2012 auf rund 312 Mrd. Euro belaufen, nach rund 356 Mrd. Euro im Jahr 2011.

Im Einzelnen setzt sich die Veränderung wie folgt zusammen:	Mrd. Euro
Schuldenstand 2011	355,8
Zur Verringerung des Schuldenstandes im Jahr 2012 haben beigetragen:	
• Beteiligung des Privatsektors (PSI) im März 2012 an der Umschuldung	-138
• Schuldenrückkauf	-32
Schuldenstandserhöhend wirkten im Jahr 2012	
• Primärdefizit	+2,9
• Staatliche Zinszahlungen	+6,6
• EFSF-Kredite (Mittel zur Unterstützung von PSI)	+34,6
• EFSF-Kredite (für den Schuldenrückkauf)	+11,3
• Bankenrekapitalisierung	+48,2
• Abbau von Zahlungsrückständen	+2,0
• Veränderung von Einlagen	+4,0
• Finanzbedarf von nachgeordneten Gebietskörperschaften und anderen Nebenhaushalten	+10,6
• Sonstiges	+5,6
Schuldenstand Ende 2012	311,5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

19. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, dass nach der Neugründung zum 1. Januar 2013 die Arbeitsagentur des Landkreises Mittelsachsen ihren Geschäftssitz zukünftig nun doch in Freiberg haben soll, und welche Rolle spielen die früher aufgeführten Standortvorteile der Stadt Hainichen in der aktuellen Abwägung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. Januar 2013**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) entscheidet als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Organisationshoheit in eigener Verantwortung über die Standorte ihrer

Dienststellen. Die BA hat mitgeteilt, dass im neuen Agenturbezirk in Mittelsachsen bereits drei Standorte der BA bestehen: Döbeln, Freiberg und Hainichen. Es wurden zwei der bestehenden Geschäftsstellen-Standorte – Freiberg und Hainichen – als Sitz der neuen Agentur für Arbeit geprüft. Das Kundenvolumen und die Verkehrsanbindung sind bei beiden Standorten als vergleichbar anzusehen. Der Standort in Freiberg wurde präferiert, weil sich dort der Verwaltungssitz und das Wirtschaftszentrum des Landkreises Mittelsachsen befinden. Da jedoch im Rahmen der Immobilienprüfung kein geeignetes Objekt gefunden werden konnte und sich der vorhandene Geschäftsstellensitz in Freiberg nicht für eine Ausweitung eignet, wurde als Sitz die Stadt Hainichen (ca. 9 000 Einwohner) ausgewählt, um den Agenturstart zum Jahresbeginn 2013 zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat der BA hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 den Vorstand aufgefordert, diese Entscheidung zu überprüfen. Um die Nähe zu den regionalen Entscheidungsträgern zu gewährleisten, wird nunmehr der Sitz der Geschäftsführung der neuen Agentur für Arbeit in Freiberg (Universitäts- und Große Kreisstadt; ca. 40 000 Einwohner) angesiedelt. Als Zwischenlösung werden Kapazitäten der Liegenschaft in Hainichen genutzt bis eine geeignete Immobilie in Freiberg gefunden ist.

20. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung bei ihren Modellrechnungen zum Versorgungsniveau im Rentenversicherungsbericht 2012 (Übersicht B 8, Bundestagsdrucksache 17/11740, S. 24, Hinweise/Annahmen Tabellenende) zu der Annahme, dass die Riester-Rente in der Auszahlungsphase wie die gesetzliche Rente angepasst werde, wo doch der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 17/11787) keine Angaben über die Anzahl der in der Auszahlungsphase dynamisierten Riester-Verträge und die Größenordnung der Dynamisierungen vorliegen, und wie würde sich das Versorgungsniveau im Rahmen der im Rentenversicherungsbericht ausgeführten Modellannahmen der Bundesregierung für den Rentenzugang ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2026 für das Sicherungsniveau vor Steuern, das Gesamtversorgungsniveau, die gesetzliche Rente und die Riester-Rente jeweils entwickeln, wenn a) die Riester-Rente in der Auszahlungsphase nicht dynamisiert, b) die Riester-Rente in der Auszahlungsphase verglichen mit dem aktuellen Rentenwert nur „hälftig“ dynamisiert würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Januar 2013**

Bei der Annahme, dass die Riester-Rente in der Auszahlungsphase wie die gesetzliche Rente angepasst wird, handelt es sich um eine mo-

delltechnische Setzung. Diese Setzung ermöglicht es, eine mit der Dynamik der gesetzlichen Rente – und damit dem sinkenden Sicherungsniveau – konsistente Darstellung zu gewährleisten. Die Nicht-(nur hälftige)Dynamisierung der Riester-Rente in der Auszahlungsphase würde eine Höherausweisung des Gesamtversorgungsniveaus für das Jahr 2026 (bis dahin aufwachsend) um rund 1,2 (0,6) Prozentpunkte bewirken. Die Höhe der gesetzlichen Rente sowie das Sicherungsniveau vor Steuern blieben dabei unberührt.

21. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben die Rehabilitationsträger die Fristen zur Feststellung der Zuständigkeit nach § 14 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nicht eingehalten, und in wie vielen Fällen erfolgte eine Kostenerstattung für selbstbeschaffte Leistungen nach § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 SGB IX (bitte für die Jahre 2007 bis 2012 einzeln auflühren)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 15. Januar 2013**

Das Verfahren nach § 14 SGB IX ist seit vielen Jahren etabliert und durch die gemeinsame Empfehlung nach § 13 Absatz 2 SGB IX seit dem Jahr 2003 trägerübergreifend mit einheitlichen Standards unterlegt. Das Instrument des § 15 Absatz 1 SGB IX wird hingegen nach Auskunft des Bundesversicherungsamtes von den Rehabilitanden und behinderten Menschen selten genutzt. Eine Übersicht der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Fallzahlen gemäß § 15 Absatz 2 SGB IX für die Jahre 2002 bis 2010 ist als Anlage beigefügt.

Hieraus ergibt sich auch, dass die Fälle der Fristüberschreitung gemäß § 14 SGB IX bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) seit dem Jahr 2002 kontinuierlich abgenommen haben. Die BA berichtet, dass die Vorschriften des § 14 SGB IX in den Geschäftsprozessen der BA verankert sind und von der fachlichen Führung kontinuierlich auf Agenturebene nachgehalten werden. Nach den Feststellungen der internen Revision der BA aus dem Jahr 2009 war in diesem Bereich nur eine unbedeutende Mängelquote von 0,3 Prozent (Zuständigkeitserklärung) bzw. 0,7 Prozent (Feststellung Reha-Bedarf) aller Anträge zu verzeichnen. Erstattungsfälle für selbstbeschaffte Leistungen nach § 15 Absatz 1 SGB IX gab es bei der BA nicht. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen keine Statistiken vor, die die von den Krankenkassen nach § 15 Absatz 2 SGB IX zu erfassenden Daten enthalten.

Leistungen zur Rehabilitation durch die Gesetzliche Rentenversicherung

Medizinische Rehabilitation		Teilhabe am Arbeitsleben			
Jahr	Anträge	§ 15 II Nr. 1 SGB IX	§ 15 II Nr. 2 SGB IX	§ 15 II Nr. 3 SGB IX	§ 15 II Nr. 3 SGB IX
2002	1.423.489	116.287	18,4	13	68
2003	1.362.197	65.394	14,5	15	57
2004	1.317.879	32.560	10,9	28	63
2005	1.295.991	30.021	9,4	22	54
2006	1.382.569	26.900	8,1	84	112
2007	1.504.640	27.118	7,5	34	26
2008	1.589.104	42.188	8,1	22	18
2009	1.638.294	78.979	10,0	33	27
2010	1.669.142	92.371	10,5	31	30
				Anträge	§ 15 II Nr. 1 SGB IX
				343.350	57.240
				346.741	46.689
				351.667	26.423
				339.616	15.283
				358.343	10.766
				387.153	11.820
				385.364	16.877
				399.688	18.899
				412.966	19.052
					61,3
					44,6
					28,7
					17,6
					13,0
					12,3
					14,2
					15,2
					16,6

22. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung nach Zusammenführung und Auswertung dieser Daten für die Sicherstellung einer zeitnahen, bedarfsgerechten Versorgung, und hält es die Bundesregierung für sinnvoll, parallel zu § 13a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) auch in § 15 Absatz 1 Satz 2 SGB IX darauf zu verzichten, Leistungsberechtigte zu verpflichten, dem Rehabilitationsträger eine angemessene Frist zu setzen, bevor sie sich die erforderlichen Leistungen selbst beschaffen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 15. Januar 2013**

Die Inanspruchnahme des Rechtes der Ersatzbeschaffung gemäß § 15 SGB IX ist nach den vorliegenden Daten marginal. Auch nach den Erfahrungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wird von dem Instrument der Selbstbeschaffung von Leistungen sowohl im Bereich der medizinischen Rehabilitation als auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 13 Absatz 3 SGB V selten Gebrauch gemacht.

Dies zeigt, dass die behinderten Menschen darauf vertrauen können, dass die Reha-Träger die erforderlichen Sachleistungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erbringen und die Leistungsberechtigten nicht durch eine vorläufige Kostenübernahme in Vorleistung treten müssen und mit einem Kostenerstattungsverfahren belastet werden. Außerdem wird durch das Verfahren der Fristsetzung dem im Bereich der Rehabilitation geltenden Sachleistungsprinzip Rechnung getragen.

Die Bundesregierung erwägt deshalb auch nicht, in § 15 Absatz 1 Satz 2 SGB IX darauf zu verzichten, den Leistungsberechtigten zu verpflichten, dem Rehabilitationsträger eine angemessene Frist zu setzen, bevor er sich die erforderliche Leistung selbst beschaffen kann.

Soweit die in dem vom Deutschen Bundestag am 29. November 2012 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Bundestagsdrucksache 17/11710) enthaltene Regelung eines § 13 Absatz 3a SGB V angesprochen wird, sind der unterschiedliche Geltungsbereich und die unterschiedliche Gestaltung der Regelungen zu beachten. In dem geplanten § 13 Absatz 3a SGB V ist ausdrücklich geregelt, dass die allgemein für Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geltende Regelung nicht für von Krankenkassen zu erbringende Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gilt. Insofern ist ausgeschlossen, dass im Bereich der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation unterschiedliche Verfahrensregelungen angewendet werden.

23. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jahre müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Beschäftigte in der Leih- und Zeitarbeitsbranche durchschnittlich arbeiten, um bei der Rente nicht mehr auf staatliche Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch angewiesen zu sein?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 15. Januar 2013**

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen lag Ende des Jahres 2011 bei rund 707 Euro monatlich. Um eine monatliche Nettorente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 707 Euro zu erreichen, sind gegenwärtig knapp 29 Entgeltpunkte erforderlich. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in der Zeitarbeitsbranche liegt etwa bei 1 830 Euro (hochgerechneter durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst im Jahr 2011 nach der Vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes). Rein rechnerisch und theoretisch wären damit knapp 42 Jahre notwendig, um die o. g. Entgeltpunkte zu erreichen. Allerdings vernachlässigt diese Betrachtung zum einen, dass ein ganzes Arbeitsleben in der Zeitarbeit untypisch ist und zum anderen die zusätzliche Altersvorsorge, zum Beispiel über einen Riester-Vertrag, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

24. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) gibt es in Deutschland insgesamt bzw. in Niedersachsen (Angaben bitte jeweils für das Jahr 2011 und wenn möglich auch für das Jahr 2012 in absoluten Zahlen und als Minijob-Quote, also als Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen, bitte auch differenziert nach Geschlecht), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen vor dem Hintergrund, dass Experten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) die hohen Minijob-Quoten in ländlichen Gebieten in Westdeutschland auch damit erklären, dass dort Familie und Beruf meist schwieriger zu vereinbaren seien und dies „... vor allem an dem meist unzureichenden Angebot an Kinderbetreuung“ liegt (DIE WELT, 3. Januar 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Januar 2013**

Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen der unterschiedlichen Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten in den einzelnen Regionen und der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze liegen der Bun-

desregierung nicht vor. Unabhängig davon ist es Ziel der Bundesregierung, die Zahl der Kinderbetreuungsplätze auszuweiten.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Tabellen: Beschäftigung in Deutschland und Niedersachsen (am Arbeitsort)

Tabelle 1: Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten

Stichtag		geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB)	davon ausschließlich GeB	davon im Nebenjob GeB
Deutschland				
30.06.2011	insgesamt	7.386.881	4.894.322	2.492.559
	Männer	2.738.732	1.668.056	1.070.676
	Frauen	4.648.149	3.226.266	1.421.883
30.06.2012	insgesamt	7.406.900	4.834.061	2.572.839
	Männer	2.767.577	1.668.984	1.098.593
	Frauen	4.639.323	3.165.077	1.474.246
Niedersachsen				
30.06.2011	insgesamt	746.846	514.804	232.042
	Männer	263.548	166.667	96.881
	Frauen	483.298	348.137	135.161
30.06.2012	insgesamt	746.362	504.578	241.784
	Männer	265.406	164.972	100.434
	Frauen	480.956	339.606	141.350

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten

Stichtag		Summe über Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte)	ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB)	Anteil der ausschließlich GeB an allen Beschäftigten
Deutschland				
30.06.2011	insgesamt	33.275.665	4.894.322	14,7
	Männer	17.023.700	1.668.056	9,8
	Frauen	16.251.965	3.226.266	19,9
30.06.2012	insgesamt	33.754.649	4.834.061	14,3
	Männer	17.294.839	1.668.984	9,7
	Frauen	16.459.810	3.165.077	19,2
Niedersachsen				
30.06.2011	insgesamt	3.046.101	514.804	16,9
	Männer	1.558.739	166.667	10,7
	Frauen	1.487.362	348.137	23,4
30.06.2012	insgesamt	3.103.428	504.578	16,3
	Männer	1.591.931	164.972	10,4
	Frauen	1.511.497	339.606	22,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung Weihnachtsbaumkulturen Wald im Sinne des § 2 des Bundeswaldgesetzes, weil Absatz 3 festlegt, dass die Länder Weihnachtsbaumkulturen vom Waldbegriff ausnehmen können, oder greift bei Weihnachtsbaumkulturen nach Auffassung der Bundesregierung Absatz 2, der festlegt, dass u. a. Grundflächen, auf denen Baumarten mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht länger als 20 Jahren haben, kein Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 16. Januar 2013**

§ 2 Absatz 3 des Bundeswaldgesetzes bestimmt, dass „Die Länder ... Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen ... vom Waldbegriff ausnehmen“ können.

Aus dieser Formulierung ergibt sich im Umkehrschluss, dass Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen grundsätzlich zum Waldbegriff gehören. Dies entspricht § 2 Absatz 1 Satz 1: „Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche“.

Mit der Zurechnung der Weihnachtsbaumkulturen zur Waldfläche fallen diese unter die waldgesetzlichen Regelungen, die u. a. für die Neuanlage von Wald eine behördliche Genehmigung erfordern. Mit dieser Genehmigungspflicht ist ein Instrument gegeben, landeskulturell unerwünschte Entwicklungen, wie die Aufforstung von Wiesentälern etc., zu verhindern. Dabei ist es zweckmäßig, Weihnachtsbaumkulturen und Erstaufforstungen gleich zu behandeln, da zum einen eine Differenzierung anhand des Erscheinungsbildes kaum möglich ist und zum anderen durchwachsende Weihnachtsbaumkulturen schnell zu Wald werden können. Den Ländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, Weihnachtsbaumkulturen vom Waldbegriff auszunehmen, je nachdem, wie sie deren Bedeutung für die Landesplanung einschätzen.

Die mit dem Gesetz vom 31. Juli 2010 in das Bundeswaldgesetz eingefügte Ergänzung des § 2 Absatz 2 zielt hingegen auf den Anbau schnellwachsender Holzarten, die vornehmlich zur Holzerzeugung zu Energiezwecken angebaut werden. Um diese auch im Sinne der Energiewende zu fördern, erschien es zweckmäßiger, diese Flächen weiterhin unter dem landwirtschaftlichen Regime zu lassen.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche dienstlichen Termine hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, in den vergangenen sechs Monaten in Bayern wahrgenommen (bitte auflisten mit Datum, Ort und Anlass), und wie viel Prozent ihrer dienstbezogenen innerdeutschen Termine außerhalb Berlins machten diese aus? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 14. Januar 2013**

In den vergangenen sechs Monaten hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, an 56 Tagen in Berlin und an 32 Tagen im europäischen und außereuropäischen Ausland Termine in ihrer Funktion als Bundesministerin wahrgenommen. Nachfolgend sind sämtliche Termine aufgeführt, welche die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, in dieser Zeit in ihrer Funktion als Bundesministerin in Bayern wahrgenommen hat. Von den in Deutschland außerhalb Berlins wahrgenommenen Termine machen diese 50 Prozent aus.

Tabellarische Übersicht über die Termine (1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2012):

Datum	Ort	Anlass
04.07.2012	München	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft - Präsidiumssitzung
13.07.2012	Altötting	Gespräch mit Landwirten
16.07.2012	München	Auszeichnung des Projektes für zukunftsweisende Schulverpflegung am Städtischen Luisengymnasium
27.07.2012	Wettersteinalm	Almbegehung mit dem Kreisverband Garmisch-Partenkirchen auf Einladung des Bayerischen Bauernverbandes
28.07.2012	Himmelkron	Rundgang auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Gespräch u.a. mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes
01.08.2012	Königsalm	Hauptalmbegehung 2012
07.09.2012	München	Vorstellung des „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen – Rechtliche Aspekte“, Besuch der Münchner Tafel
15.09.2012	München	Eröffnung der Internationalen Fachmesse für Bäcker und Konditoren
21.09.2012	Hohenau	Veranstaltung zum Tag der Regionen
22.09.2012	München	Eröffnungsrundgang u. Eröffnung der BMELV-Sonderschau im Rahmen des 125. Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfestes
02.10.2012	München	Veranstaltung im Rahmen der Geschmackstage
03.10.2012	München	Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit
02.11.2012	München	Dialog mit dem Senat der Wirtschaft
03.11.2012	Nürnberg	Landesversammlung der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft
18.11.2012	Tutzing	Herbsttagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing
26.11.2012	Herrsching am Ammersee	Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes
10.12.2012	Aschheim-Dornach	Cyber Crime Kongress 2012
17.12.2012	München	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft - Veranstaltung "Fachkräftesicherung Arbeitslandschaft 2035"

Pressetermine sind nicht berücksichtigt.

27. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die DIMDI-Daten (DIMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung (2011) bereits auf die regionalen Abgabemengen hin ausgewertet worden, und wenn ja, welches sind die wesentlichen Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 17. Januar 2013**

Die Daten entsprechend DIMDI-Arzneimittelverordnung sind bisher nicht nach Postleitzahlbezirken ausgewertet worden.

28. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Falls die DIMDI-Daten (2011) noch nicht auf die regionalen Abgabemengen ausgewertet wurden möchte ich gerne wissen, warum das noch nicht geschehen ist, und ob dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bereits der komplette Datensatz vom DIMDI zur Auswertung übermittelt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 17. Januar 2013**

Die Übermittlung der Daten durch das DIMDI hat sich zunächst wegen Plausibilitätsproblemen in den gemeldeten Daten verzögert. Aktuell liegen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) 41 246 Datensätze als XML-file (Anm.: spezielle Speicherform von Textdateien zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten) vor, die einzeln manuell bearbeitet werden müssen. Ab dem zweiten Quartal 2013 kann nach Auskunft des DIMDI in einem Routinebetrieb zur Übermittlung der aufbereiteten Daten eingetreten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

29. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Männer und Frauen (bitte getrennt anführen) haben seit 1. Juli 2011 den freiwilligen Wehrdienst begonnen, und wie viele Männer und Frauen (bitte getrennt anführen) haben diesen wieder abgebrochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Januar 2013**

Seit dem 1. Juli 2011 haben zu den jeweiligen Einstellungsterminen Juli 2011 bis Oktober 2012 insgesamt 17 732 Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten.

Aufgrund einer Umstellung im Verfahren der Datenerhebung ist eine plausible Aufteilung der Dienstantrittsstärken zwischen Männern und Frauen für den Gesamtzeitraum leider nicht möglich.

Seit Juli 2011 haben insgesamt 4 755 FWDL (davon 4 517 Männer und 238 Frauen) ihren Dienst als FWDL während der Probezeit vorzeitig beendet, sei es auf eigenen Entschluss oder aufgrund Entlassung durch die Bundeswehr.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Auf Grundlage welcher Vereinbarungen kann die Bundeswehr Ausbildungsvorhaben in Jordanien und anderen Staaten der Region durchführen, und wie häufig wurde davon in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 11. Januar 2013**

Grundsätzlich reicht für Ausbildungsvorhaben der Bundeswehr das Einvernehmen mit dem Aufnahmestaat aus.

Am 24. August 2009 hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit dem Ministerium der Verteidigung des Haschemitischen Königreichs Jordanien eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich geschlossen. Diese Vereinbarung sieht unter anderem auch die Möglichkeit der gegenseitigen Teilnahme an Lehrgängen vor. Wenngleich deutsche Soldaten auf Basis dieser Vereinbarung vereinzelt u. a. an Lehrgängen in Jordanien teilgenommen haben, hat die Bundeswehr jedoch bis heute keine Ausbildung in Jordanien selbst durchgeführt.

Auf Anfrage der israelischen Streitkräfte hat die Bundeswehr eine im Umfang auf deutsche Anteile des Waffensystems PATRIOT (Hydraulik, Generatoren etc.) begrenzte Ausbildung in Israel durchgeführt.

Im Oktober/November 2003 führte die deutsche Marine nach dem Verkauf von Schnellbooten an Ägypten eine Ausbildung vor Ort durch.

In Saudi-Arabien unterstützte die Bundeswehr vom 8. Januar bis 2. März 2011 die Ausbildung zur Einführung des Unmanned Aircraft Systems LUNA bei den Saudi-Arabischen Streitkräften.

31. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Beschränkungen gibt es in Nachttiefflugkorridoren der Luftwaffe für die Errichtung von Windkraftanlagen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu konkreten Flächenüberschneidungen solcher Korridore mit ausgewiesenen Windeignungsgebieten in den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 16. Januar 2013**

Die Untergrenze des Nachttiefflugsystems wurde im April 2012 um bis zu 100 Meter angehoben. Mit dieser Anhebung sind die Bauhöhenbeschränkungen unterhalb des Nachttiefflugsystems entfallen und der Bau von Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von 213 Meter über Grund ist bundesweit uneingeschränkt möglich. Demzufolge existieren auch keine konkreten Flächenüberschneidungen mit ausgewiesenen Windeignungsgebieten der Bundesländer. Entsprechende Informationen wurden den Bundesländern über die Bund-Länder-Initiative zur Verfügung gestellt.

Mit der Erhöhung der Untergrenze des Nachttiefflugsystems und der damit verbundenen signifikanten Erhöhung der Realisierungswahrscheinlichkeit von Windenergieanlagen leistet die Bundeswehr einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

32. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung pro stattgegebener Klage von Eltern wegen eines fehlenden Kitaplatzes im Durchschnitt, und welche föderale Ebene hat nach Ansicht der Bundesregierung die Kosten bei Klagen wegen fehlender Kitaplätze zu tragen (Bund, Länder oder Kommune)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Januar 2013**

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen für ein- bis dreijährige Kinder mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zur Verfügung gestellt werden kann.

Inhaber des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, der in § 24 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII in der ab 1. August 2013 geltenden Fassung vorgesehen ist, ist das Kind, vertreten durch seine Sorgebe-

rechtigten. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Sollte der Anspruch wegen eines fehlenden Kitaplatzes nicht erfüllt werden und werden Ersatzansprüche erhoben und tatsächlich klageweise geltend gemacht, obliegt es dem zuständigen Gericht, die Voraussetzungen und den Umfang des Ersatzanspruchs, einschließlich des Bestehens eines Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, zu prüfen und gegebenenfalls auszuurteilen. Da eine Haftung und – im Falle einer Haftung – der Umfang des Anspruchs stets von den Umständen des Einzelfalls abhängt, ist eine Kostenschätzung nicht möglich. § 24 SGB VIII wird gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die (laut Bericht des Handelsblatts vom 8. Januar 2013) in einem Schreiben der Bundesärztekammer an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 4. Oktober 2012 benannten Schwächen bei der Aufdeckung und Ahndung von Verstößen gegen das ärztliche Berufsrecht durch Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von niedergelassenen Ärzten, und welche Änderung im Straf- und Berufsrecht will die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergreifen, um die Bekämpfung des Fehlverhaltens von niedergelassenen Ärzten zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 15. Januar 2013

Das BMG wertet derzeit die eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Bereich aus und wird sodann in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium der Justiz, prüfen, ob und welche Regelungen notwendig sind.

34. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das jährliche Aufkommen der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung der Rentner im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) seit 1. Juli 2005 für Zahnersatz und Krankengeld entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Leistungsart und Jahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. Januar 2013**

Der Beitragssatzanteil in Höhe von 0,9 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen wird seit dem 1. Juli 2005 erhoben. Ursprünglich als zusätzlicher Beitragssatz konzipiert (vgl. § 241a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V a. F.), ist er seit dem 1. Januar 2009 Bestandteil des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung, der seit dem 1. Januar 2011 in Höhe von 15,5 Prozent gesetzlich festgeschrieben ist. Die aus dem mitgliederbezogenen Beitragssatzanteil erzielten Einnahmen dienen der Finanzierung der GKV-Ausgaben aller Mitglieder und sind daher einzelnen Ausgabenbereichen nicht gesondert zuordnungsfähig.

Ausgehend vom Beitragsaufkommen der Rentner insgesamt ergeben sich unter Zugrundelegung des mitgliederbezogenen Anteils von 0,9 Prozent folgende rechnerisch ermittelten Beitragsanteile (in Mio. Euro):

GKV ohne LKV	mitgliederbezogener Anteil am Gesamt- Beitragsaufkommen KVdR in Mio. €
2. Halbjahr 2005	1.021
2006	2.041
2007	2.052
2008	2.099
2009	2.117
2010	2.154
2011	2.203

35. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung Schritte, um der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität bei Blutspenden entgegenzutreten, die sich aus der Praxis des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Schwule bzw. bisexuelle Männer in ihren Fragebögen für Blutspenden per se als Risikogruppe für Aids und Hepatitis einzuordnen und im Ergebnis pauschal von der Blutspende auszuschließen, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 18. Januar 2013**

Die Auswahl spendewilliger Personen für die Blutspende erfolgt risikobasiert. Dabei müssen Vorgaben der Europäischen Union als Mindeststandard sowie nationale Regelungen berücksichtigt werden. Eine Spenderauswahl oder ein Ausschluss von der Blutspende aufgrund sexueller Identität ist in der geltenden Fassung der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“, aufgestellt gemäß der §§ 12a und 18 des Transfusionsgesetzes, von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) im Jahr 2010 („Hämotherapie-Richtlinien“) nicht vorgesehen.

Die europäische Richtlinie 2004/33/EG der Kommission vom 22. März 2004 zur „Durchführung der Richtlinie 2002/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter technischer Anforderungen für Blut und Blutbestandteile“ führt im Anhang III als Ausschlusskriterien für Fremdblutspender unter „Sexualverhalten“ auf: „Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt“.

Die in Deutschland anzuwendenden o. g. Hämotherapie-Richtlinien haben diese Formulierung weitgehend wortgleich übernommen. Sie wurden im Jahr 2010 aktualisiert. Dabei wurde insbesondere auf eine nicht diskriminierende Formulierung der Definition von Risikogruppen für den Erwerb schwerer, durch Transfusionen übertragbarer Krankheiten Wert gelegt. Die Kriterien für einen Dauerausschluss lauten:

„Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV bergen:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),
- männliche und weibliche Prostituierte.“

Nachfolgend waren die Blutspendeeinrichtungen als pharmazeutische Unternehmer gehalten, diese Änderung eigenverantwortlich umzusetzen und entsprechend anzuzeigen. Das PEI hat die im Rahmen von Zulassungsverfahren von Blutspendediensten des DRK erhalten Fragebögen geprüft und dabei Folgendes festgestellt:

In keinem der Spenderfragebögen wurde bislang nach homosexuellen Männern gefragt. Allerdings war in drei von sechs DRK-Blutspendeeinrichtungen die Neuformulierung aus den Hämotherapie-Richtlinien noch nicht korrekt in die Unterlagen zur Spenderauswahl (z. B. Spenderfragebogen, Aufklärungsmaterial bzw. Bogen für den vertraulichen Selbstausschluss von der Spende) umgesetzt worden. Diese Einrichtungen wurden seitens des PEI aufgefordert, entsprechend der Formulierung in den Hämotherapie-Richtlinien ausschließlich nach dem Sexualverhalten (Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben) zu fragen und nicht wie bisher nach der sexuellen Orientierung (homo- und bisexuelle Männer).

Als Vorlage für eine geeignete Formulierung wird auf den vom Arbeitskreis Blut in Votum 41 vom Juni 2010 empfohlenen einheitlichen Spenderfragebogen hingewiesen, der auf der Homepage des PEI einzusehen ist (unter www.pei.de > Informationen für Antragsteller > Zulassung (human) > Zulassungsverfahren > Spenderfragebogen).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie schätzt die Bundesregierung den baulichen Zustand der Schleusen des Rhein-Main-Donau-Kanals ein, und welche Sanierungsmaßnahmen sind derzeit in Planung bzw. Vorbereitung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Januar 2013**

An den Schleusen des Main-Donau-Kanals wurden und werden Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. In Vorbereitung befinden sich aktuell der Austausch der Obertore an den Schleusen Bamberg, Strullendorf, Hausen und Nürnberg.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen befinden sich die instandgesetzten Schleusen in einem baulichen Zustand, der erwarten lässt, dass die kalkulatorisch angesetzte Lebensdauer erreicht wird.

Für den Ersatz der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen wurde mit den Planungen begonnen.

37. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach aktuellem Stand der Finanzmittelbedarf zur Sanierung der Schleusen des Rhein-Main-Donau-Kanals, und welche Effizienzpotenziale sieht die Bundesregierung bei diesen Schleusen durch Standardisierung von Bau und Betrieb (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/4299)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Januar 2013**

Im Bundeshaushaltsplan 2013 ist im Kapitel 1203, Anlage 1, für „Grundinstandsetzungen der Staustufen am MDK“ und für „Sicherungsmaßnahmen an den Schleusen der MDK-Nordstrecke“ für 2013 ein Ansatz von 7,300 Mio. Euro vorgesehen.

Für den notwendigen Ersatz der Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn sind die Planungen und somit auch die Kostenermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Bei den geplanten Instandsetzungen und Sicherungsmaßnahmen an den bestehenden Schleusen sowie beim Ersatz der Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn werden die noch andauernden Untersuchungen zur Standardisierung berücksichtigt. Fiktive Alternativplanungen mit Kostenermittlungen ohne Berücksichtigung der Erkenntnisse zur Standardisierung werden nicht angestellt.

38. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Nachtspeicherheizungen, die bis 2020 ausgemustert werden sollten, nun doch weiter betrieben bzw. neu aufgestellt werden dürfen (vgl. Haus & Grund 12/2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. Januar 2013**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Frage, ob das am 1. Januar 2020 schrittweise wirksam werdende Betriebsverbot für Nachtspeicherspeicherheizungen in der Energieeinsparverordnung geändert oder aufgehoben werden soll. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den bei den bisherigen Eröffnungsverschiebungen des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) angefallenen Mehrkosten für den längeren Betrieb in Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld und Vertragsstrafen Rückschlüsse auf die hier zu erwartenden Mehrkosten einer erneuten Verschiebung auf das Jahr 2014 ziehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. Januar 2013**

Die mit der am 7. Januar 2013 bekannt gegebenen Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER entstehenden Mehrkosten sind im Moment nicht genau zu beziffern. Voraussetzung dazu ist eine umfassende Analyse des BER-Projekts und der Auswirkungen der Verschiebung auf die betrieblichen Unternehmensbereiche durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

40. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung ein Baubeginn der vom Land Niedersachsen für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Verlängerung der Autobahn 39 vom Autobahndreieck Salzgitter über den Landkreis Holzminden durch das Weserbergland in Richtung Nordrhein-Westfalen/Autobahn 44 erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Januar 2013**

Grundlage für Planung und Bau der genannten A 39 ist deren gesetzliche Ausweisung im Bedarfsplan, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist. Hierin ist die A 39, in dem genannten Abschnitt nicht ausgewiesen.

Inwieweit die genannte A 39 im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes Berücksichtigung finden kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

41. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe und -risiken (wie z. B. Fremdkapitalbedarf, fehlende Einnahmen, zusätzliche Schadensersatzansprüche usw.) ein, die durch die erneute Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Januar 2013

Die mit der am 7. Januar 2013 bekannt gegebenen Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER entstehenden Mehrkosten sind im Moment nicht genau zu beziffern. Voraussetzung dazu ist eine umfassende Analyse des BER-Projekts und der Auswirkungen der Verschiebung auf die betrieblichen Unternehmensbereiche durch die FBB.

42. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bund aktuell damit, dass sein Investitionsanteil am neuen Flughafen BER sich durch den Betrieb des Flughafens amortisiert haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Januar 2013

Zu einem Amortisationszeitpunkt kann schon angesichts der zurzeit noch offenen Ergebnisse der weiteren Planung des BER-Projektes und insbesondere der Bestimmung des Eröffnungszeitpunktes sowie der finanziellen Auswirkungen der Verschiebung keine belastbare Aussage getroffen werden.

43. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält der Bund die derzeit geplante Kapazität des neuen Flughafens BER über das Jahr 2015 hinaus für ausreichend, und falls nein, welche Kapazitätserweiterungen sind aus Sicht des Bundes notwendig (wenn möglich bitte mit Zeitangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Januar 2013

Die bereitstehenden Kapazitäten des Flughafens BER haben sich an dem prognostizierten Verkehrsaufkommen im Eröffnungszeitraum 2012/2013 orientiert. Auf Basis einer anzupassenden Passagierprog-

nose sind die erforderlichen Kapazitätsbedarfe kontinuierlich zu ermitteln und entsprechend zu planen. Eine konkrete Planung inklusive Kosten und Termine gibt es hierzu noch nicht. Diese wird im Rahmen der weiteren Flughafenentwicklung erarbeitet werden.

44. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in das im Dezember 2012 beschlossene Sonderprogramm für den Ausbau der bundesweiten Verkehrsinfrastruktur abweichend von der Prioritätenliste des Landes Baden-Württemberg die von der Landesregierung priorisierte B 464, Ortsumfahrung Holzgerlingen, nicht übernommen, während sie zwei Maßnahmen, die vom Land Baden-Württemberg in Priorität 3 eingestuft waren, aufgenommen hat, obwohl es sich bei der B 464/Ortsumgehung Holzgerlingen ebenfalls um eine Maßnahme handelt, die weniger als 15 Mio. Euro kostet und die von allen drei Abgeordneten des Wahlkreises Clemens Binniger (CDU), Florian Toncar (FDP) und mir unterstützt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 17. Januar 2013

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem BMVBS zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVBS erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung grundsätzlich befürwortet. In vorliegendem Fall war das BMVBS über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund dabei nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung mit ein.

Ein Vorschlag über die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Bewilligung übersandt worden. Die abschließende Entscheidung über die Maßnahmen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 getroffen.

45. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die zukünftige verkehrliche sowie lärmtechnische Belastung nach der Erweiterung der Autobahn 5 (A 5) in Höhe Oberursel-Weißkirchen auf acht respektive zehn Fahrspuren (siehe Schreiben der Stadt Oberursel vom 29. November 2012), und welche Maßnahmen im Bereich aktiver Schallschutz sind für den genannten Abschnitt der A 5 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. Januar 2013**

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der achtstreifige Ausbau der A 5 zwischen dem Westkreuz Frankfurt und der Anschlussstelle Friedberg im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen.

Für den Teilabschnitt der A 5 zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt und der Anschlussstelle Friedberg wurde im Jahr 2005 im Vorgriff auf den geplanten achtstreifigen Ausbau eine Verkehrsbeeinflussungsanlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe in Betrieb genommen. Derzeit führt das Land Hessen für diesen Abschnitt, an dem auch der Oberurseler Stadtteil Weißkirchen liegt, die Planung für den Ausbau der A 5 von derzeit sechs auf zukünftig acht Fahrstreifen durch. Ein darüber hinausgehender Ausbau der A 5 auf zehn Fahrstreifen ist im aktuellen Bedarfsplan nicht enthalten. Aus heutiger Sicht kann der Planung daher nur ein achtstreifiger Ausbau der A 5 zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der Planung wird auch geprüft, welche Lärmschutzansprüche durch den achtstreifigen Ausbau der A 5 ausgelöst werden. Konkrete Aussagen über hierdurch erforderliche Lärmschutzmaßnahmen an der A 5 und damit auch über den zukünftigen Lärmschutz für die Menschen in Weißkirchen, sind aber erst auf Grundlage der späteren Entwurfsplanung möglich.

46. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind voraussichtlich die Investitionen des Bundes in den Neu- und Ausbau von Fernstraßen in Hessen für die Jahre 2013 bis 2016, und wie verhält es sich demgegenüber mit den Erhaltungsmitteln (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesstraße und Autobahn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs an Mücke
vom 15. Januar 2013**

Auf der Grundlage des Haushalts 2013 und des Finanzplans bis zum Jahr 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz des Landes Hessen nachfolgende Mittelansätze vorgesehen. Die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

in Mio. Euro		2013	2014	2015	2016
HE	Bedarfsplanmaßnahmen	95	38	30	32
	Erhaltung	296	314	325	335

Die Aufschlüsselung nach Bundesstraßen und Autobahnen erfolgt erst mit dem jährlich aufzustellenden Verfügungsrahmen.

47. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- An welcher Stelle des Energie- und Klimafonds sollen die Barmittel in Höhe von 51 Mio. Euro für das neue Zuschussprogramm für Selbstnutzer mit intensiver Zuschussförderung der KfW Bankengruppe, wie im „Eckpunktepapier für ein Programm zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ vom 14. Dezember 2012 angekündigt, eingespart werden (bitte aufschlüsseln nach Haushaltstiteln und Beträgen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Januar 2013

Die Barmittel für das Jahr 2013 in Höhe von 51 Mio. Euro werden im Energie- und Klimafonds (Kapitel 60 92) Titel 661 07 „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, KfW“ eingespart. Nach der aktuellen Zuschussbedarfsschätzung der KfW Bankengruppe für dieses Programm sind v. a. aufgrund der weiterhin günstigen Zinssituation am Kapitalmarkt entsprechende Spielräume vorhanden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 über Einzelheiten unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

48. Abgeordneter **Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD)
- Welche Preisträgerkommunen wurden bzw. werden bisher mit Bundesmitteln im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“ gefördert, und in welcher Höhe jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Januar 2013

Im Rahmen des im Jahr 2009 initiierten Bundeswettbewerbs wurden insgesamt zehn Kommunen zur Förderung durch das Bundesminis-

terium für Bildung und Forschung (BMBF) empfohlen. Die Umsetzung und Evaluierung der prämierten Projekte wird durch den Bund mit insgesamt 19 Mio. Euro gefördert. Details zum Volumen und zur Laufzeit der einzelnen Projekte entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

	Kommune	Bundesland	Laufzeit	Zuwendung (bewilligt)	Mittelabruf (Stand 31.12.12)
1	Stadt Erfurt	Thüringen	07/11 – 06/13	1.3 Mio. €	1.2 Mio. €
2	Stadt Görlitz	Sachsen	11/10 – 06/12	1.9 Mio. €	1.9 Mio. €
3	Gemeinde Königsfeld	BW	01/11 – 02/13	2.0 Mio. €	2.0 Mio. €
4	Stadt Wuppertal	NRW	04/11 – 06/13	2.0 Mio. €	0.6 Mio. €
5	Stadt Trier	RP	11/10 – 08/12	2.0 Mio. €	1.4 Mio. €
6	Stadt Norden	NS	05/11 – 06/13	1.7 Mio. €	1.2 Mio. €
7	Stadt München	Bayern	09/10 – 12/12	2.0 Mio. €	2.0 Mio. €
8	Stadt Paderborn	NRW	06/11 – 06/13	2.0 Mio. €	0.7 Mio. €
9	Stadt Freiburg	BW	03/11 – 12/12	2.0 Mio. €	1.2 Mio. €
10	Stadt Rietberg	NRW	04/11 – 09/12	1.9 Mio. €	1.9 Mio. €
				18.8 Mio. €	14.1 Mio. €

49. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)

In welcher Höhe flossen bisher Bundesmittel aus dem Marktanreizprogramm jährlich nach Thüringen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Januar 2013**

Bisher sind insgesamt 1,2 Mio Euro von Thüringen im Rahmen des Kommunenwettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“ abgerufen worden. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Kommunenwettbewerb gibt es kein spezifisches Marktanreizprogramm des BMBF.

50. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)

Welche Einrichtungen wurden bzw. werden in Thüringen bisher mit Bundesmitteln im Rahmen der Fördermaßnahme „KMU-innovativ“ (KMU: kleine und mittlere Unternehmen) gefördert, und in welcher Höhe jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Januar 2013**

Die folgenden in Thüringen ansässigen Einrichtungen wurden bzw. werden bislang im Rahmen der Förderinitiative KMU-innovativ (KMU: kleine und mittlere Unternehmen) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in folgender Höhe gefördert:

Zuwendungsempfänger	Bewilligungssumme
4FriendsOnly.com Internet Technologies AG	118.317 €
Ageto Service GmbH	274.269 €
AIFOTEC FIBEROPTICS GmbH	194.971 €
AVT GmbH Automatisierungs- und Verfahrenstechnik	158.332 €
Bach Technology GmbH	269.626 €
Bauhaus-Universität Weimar	319.736 €
Baumschulen Oberdorla GmbH	779.953 €
BN Automation AG	155.532 €
ceresan Erfurt GmbH	229.154 €
CIMPCS Gesellschaft für Entwicklung von Betriebsorganisationssoftware	193.272 €
CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH	211.824 €
CONSENS GmbH	176.713 €
dilitronics GmbH	260.299 €
DYNARDO (Dynamic Software and Engineering) GmbH	416.017 €
EMA-TEC GmbH	382.180 €
FCT Systeme GmbH	284.950 €
Friedrich-Schiller-Universität Jena	681.366 €
Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e.V.	375.500 €
Geyer & Hamberger GbR	261.454 €
Glatt Ingenieurtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	192.752 €
GODYO Business Solutions AG	111.412 €
Häcker Automation GmbH	105.673 €
IBU-tec advanced materials AG	216.055 €
ICOM Automation GmbH	273.871 €
IL - Metronic Sensortechnik GmbH	75.836 €
Indu-Sol GmbH	122.651 €
InflaRx GmbH	1.079.924 €
INNOVENT e.V.	101.259 €
Institut für Photonische Technologien e. V.	252.588 €
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	923.904 €
KIV Kunststoff Industrie Verpackungen GmbH	98.800 €
KMF-Messtechnik und Verwaltungs GmbH	191.960 €
LAYERTEC - optische Beschichtungen GmbH	241.600 €
Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung u. Infektionsbiologie e.V. Hans-Knöll-Institut	471.518 €
LightTrans VirtualLab UG (haftungsbeschränkt)	106.919 €
Magnesium Solutions Europe Gesellschaft mit beschränkter Haftung	39.488 €
Magrec. Recycling GmbH	96.501 €

MATESY GmbH	70.370 €
Microfluidic ChipShop GmbH	1.774.646 €
Micro-Hybrid Electronic GmbH	149.871 €
Micro-Sensor GmbH	222.630 €
Micro-Sensys GmbH	254.666 €
ModellTechnik Rapid Prototyping GmbH	106.053 €
Porzellanfabrik Hermsdorf GmbH Technische Keramik	370.622 €
Rennsteig Werkzeuge GmbH	161.363 €
SIEGERT THINFILM TECHNOLOGY GmbH	1.249.525 €
SIOS Meßtechnik GmbH	143.926 €
SurA Chemicals GmbH	253.760 €
SURA Instruments GmbH	162.022 €
TDE-Recycling GmbH	35.050 €
Technische Universität Ilmenau	811.866 €
Truition GmbH	38.022 €
UGN - Umwelttechnik GmbH	49.566 €
Universitätsklinikum Jena	1.408.727 €
UST Umweltsensortechnik GmbH	148.736 €
Voigt Systemtechnik GmbH	283.972 €
WAJ - Private Wasserakademie Jena GmbH	65.418 €
WVN Werkzeug- und Vorrichtungsbau GmbH Neuhaus-Schierschnitz	122.851 €
X-FAB Semiconductor Foundries AG	1.630.477 €

51. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Welche Hochschulen wurden bzw. werden in Thüringen bisher mit Bundesmitteln im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ gefördert, und in welcher Höhe jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Januar 2013

Mit dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern unterstützt die Bundesregierung in Thüringen vier Universitäten, vier Fachhochschulen und eine Musikhochschule mit Einzel- und Verbundvorhaben bei der Verbesserung ihrer Studienbedingungen. Für den Förderzeitraum der Jahre 2011 bzw. 2012 bis 2016 wurden diesen Hochschulen insgesamt rund 28,5 Mio. Euro Bundesmittel bewilligt, die sich wie folgt verteilen:

Förder- kennzeichen	Zuwendungsempfänger	Bewilligungs- summe	Vorhaben- beginn	Vorhaben- ende
01PL11100	Fachhochschule Jena	1.357.287 €	01.10.2011	30.09.2016
01PL11101	Fachhochschule Erfurt	2.589.465 €	01.09.2011	31.08.2016
1PL11102	Technische Universität Ilmenau	4.188.921 €	01.01.2012	31.12.2016
01PL11103	Fachhochschule Nordhausen	3.400.871 €	01.09.2011	31.08.2016
01PL11104	Bauhaus-Universität Weimar	3.125.754 €	01.10.2011	30.09.2016
01PL12052K	Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar	270.400 €	01.04.2012	31.12.2016
01PL12071	Friedrich-Schiller-Universität Jena	6.542.612 €	01.04.2012	31.12.2016
01PL12072	Fachhochschule Schmalkalden	1.720.785 €	01.04.2012	31.12.2016
01PL12073	Universität Erfurt	2.667.500 €	01.04.2012	31.12.2016
01PL12074A	Fachhochschule Jena	1.314.507 €	01.04.2012	31.12.2016
01PL12074B	Friedrich-Schiller-Universität Jena	1.346.481 €	01.04.2012	31.12.2016

Nähere Informationen zu den geförderten Vorhaben können der Seite www.qualitaetspakt-lehre.de entnommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

52. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Zeitungen und Zeitschriften erschien die Anzeige mit der Überschrift „Frohe Weihnachten, Afrika“ und dem Text „Vieles haben wir schon bewegt: Mit ihrer Hilfe können wir noch mehr, etc.“ die mit einem Bild des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, der Internetadresse der Engagement Global gGmbH und dem Logo des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterzeichnet ist (bitte nach den jeweiligen Zeitungen und Zeitschriften, Format und Platzierung der Anzeige, den dadurch entstandenen Kosten sowie den Finanzierungsquellen aufschlüsseln), und inwiefern passen aus Sicht der Bundesregierung die darauf dargestellte grasbedeckte Rundhütte und die Giraffe im Vollmondschein zu dem vom BMZ in verschiedenen Publikationen eingeforderten modernen Afrikabild?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 16. Januar 2013**

Die von Ihnen angefragte Anzeige „Frohe Weihnachten, Afrika“ erschien am Freitag, dem 21. Dezember 2012 in den folgenden sechs regionalen Tageszeitungen: „Hamburger Abendblatt“, „Hanauer Anzeiger“, „Lübecker Nachrichten“, „Nordwest-Zeitung“, „Südwest Presse“ und dem „Westfalen-Blatt“. Das Format, ein Eckfeld, variiert je nach Zeitung von einer Höhe von 209 bis 264 mm und einer Breite von 140 bis 192,8 mm. Die Platzierung erfolgte individuell im jeweiligen Politik- bzw. Wirtschaftsteil der Zeitung. Die Nettogesamtkosten für die Anzeigen belaufen sich auf 40 181,05 Euro und sind aus dem Titel für Öffentlichkeitsarbeit des BMZ finanziert.

Das BMZ will in der Tat das einseitige Bild von Afrika als einem Krisenkontinent, das in Deutschland immer noch vorherrscht, auf einen gegenwärtigen und daher modernen Stand bringen. Ein differenziertes und realitätsbezogenes Afrikabild besteht dabei aus verschiedenen Facetten: Dazu gehören die Skyline von Johannesburg genauso wie die ländlichen Gegenden Afrikas. Wichtig für die Darstellung eines modernen Afrikabildes ist deshalb, weder die eine noch die andere Komponente zu ignorieren bzw. einseitig in den Vordergrund zu stellen.

Das BMZ hat sich für die von Ihnen angesprochene Anzeige bewusst für ein ländliches Motiv entschieden. Zum einen lädt allein die Weihnachtsgeschichte mit dem Stall als Schauplatz ihres zentralen Ereignisses, der Geburt, zu einer Assoziation mit dem ländlichen Raum ein. Mögliche Missverständnisse sollten durch die Verfremdung dieses Bildes, z. B. mittels des bunten und modernen Weihnachtsschlittens, aufgefangen werden. Insbesondere die Entwicklung ländlicher Räume stellt einen Schlüsselbereich und Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik dar. Denn die meisten Menschen, die weltweit unter Armut und Hunger leiden, leben auf dem Land. Die Anzeige schlägt damit einen Bogen zu diesem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und dem Engagement der Bundesregierung, die ländlichen Räume in Entwicklungsländern zu stärken.

Berlin, den 18. Januar 2013